

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Jan Bockemühl**

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **1. Dreiländerforum Strafverteidigung**

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; Vereinigung

Österreichischer Strafverteidigerinnen; AG Strafrecht im DAV und Forum Strafverteidigung;

6 Stunden 30 Minuten

## **Das Recht des Beschuldigten auf einen qualifizierten Sprachmittler?!**

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 2 Stunden

## **35. Strafverteidigertag, Berlin 2011**

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 29. April 2011

